

Landkreis Grafschaft Hoya
Gemeinde Schweringen
Flur 4 RFK 1246 C
Maßstab 1:1000

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRicht DEM INHALT DES LIEGEnSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 20. JUli 1972).
SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRICHS EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ORTSLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH.



Katasteramt Syke

1972

Verm.-Direktor

H. Pöhl

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPANE WURDE AUSGEARBEITET VOM SYKE DEN 16.8.1972

LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA
DER OBERKREIS-DIREKTOR
IM AUFRATGE:

(L.S.) Christ.

OBERBAUARAT

14.05.1971

11.10.1971

DER RAT DER Gemeinde Schweringen HAT IN SEINER SITZUNG AM 13.10.1971 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPANE ZUGESTIMMT UND SEIN ABLAUF AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAU) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I, S. 341) AM 31.07.1971 ORTSÜBLICH DURCH im Regierungsblatt GEKANNTEGMACHT.
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPANE HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 15.08.1971 BIS 20.09.1971 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
Schweringen DEN 18.10.1971



Grafschaft Hoya
Gemeindedirektor



Grafschaft Hoya
Gemeindedirektor

DER RAT DER Gemeinde Schweringen HAT IN SEINER SITZUNG AM 13.10.1971 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAU ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
Schweringen DEN 18.10.1971



Regierungspräsident
in Hannover
Hannover

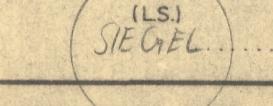
30.4.73

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IN HANNOVER
IM AUFRATGE:

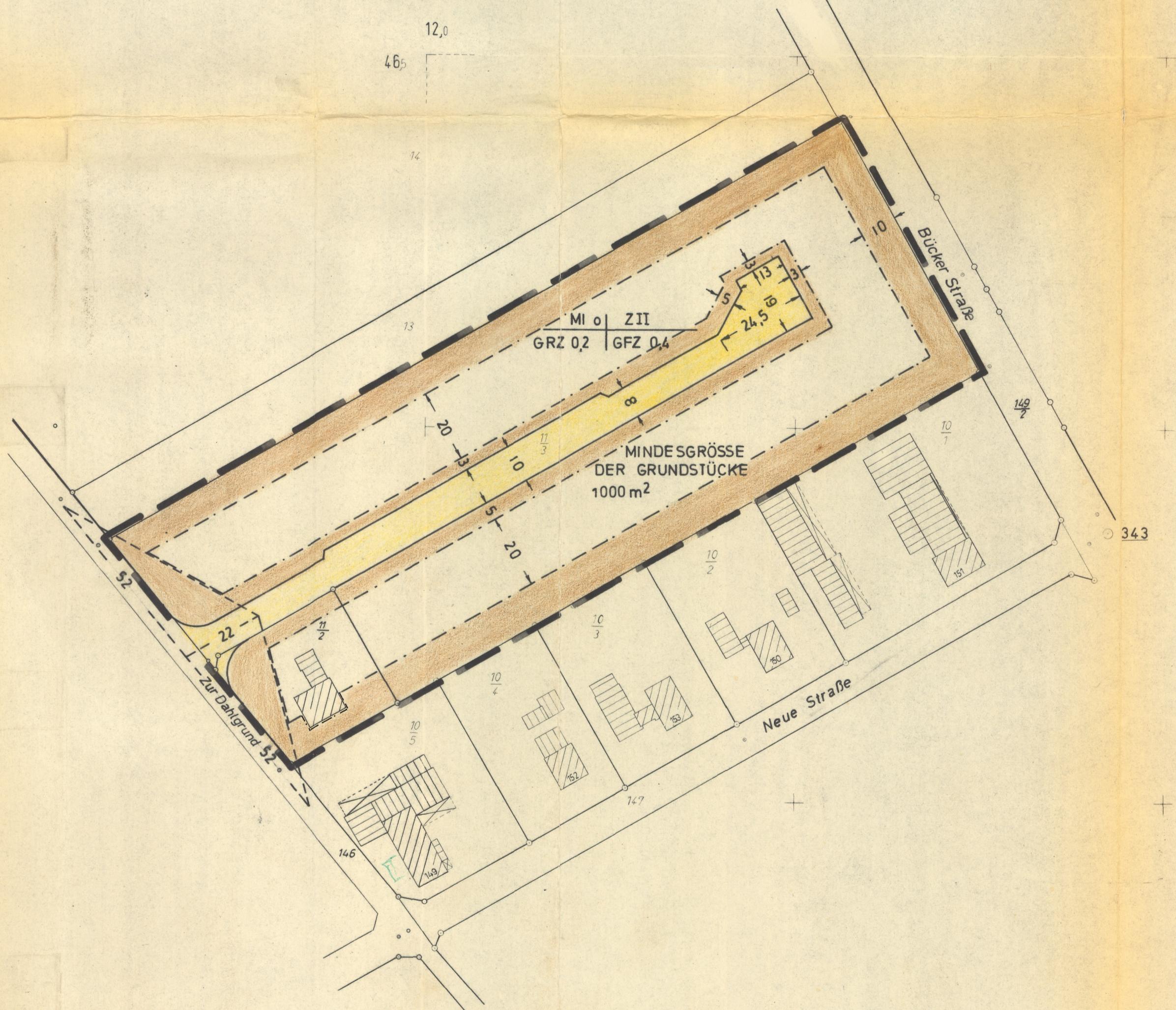
Münzen.

DER VOM RAT DER Gemeinde Schweringen IN DER SITZUNG VOM 13.10.71 BESCHLOßENE BEBAUUNGSPANE WIRD HIERNIT GEMÄSS § 11 BBAU NACH MASSGABE DER VERFÜGUNG 214 - 1455/72 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.
Hannover DEN 30.4.73 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IN HANNOVER IM AUFRATGE:

Schweringen DEN 30. Juli 1973



(L.S.) Siegel gel. Bockwenn



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- — GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTBEREICHES
- MI MISCHGEBIET
- Z II ZAHLD DER VOLLGESCHOSSE
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE FLÄCHE INNERHALB D. BAUGRENZE
- NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHE AUSSERHALB D. BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEGRÄNzungSLINIE
- SICHTDREIECK

SCHRIFTLICHE FESTSETZUNG

DIE IM SICHTDREIECK GELEGENEN FLÄCHEN SIND
OBERHALB 0,80 m GEMESSEN VON DER FAHRBAHN
OBERKANTE VON JEGLICHER SICHTBEHINDERUNG
FREIZUHALTEN

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPANE SIND
AM 13.08.1973 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN Landkreis
Grafschaft Hoya REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER BEKANNTEGMACHT WORDEN.
DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPANE LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAU
BEI DER STADT GEMEINDE-VERWALTUNG AB 24.08.1973 ÖFFENTLICH AUS UND
KANN WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN EINGESEHEN WERDEN.
DER BEBAUUNGSPANE IST MIT DER BEKANNTEGMACHT RECHTSVERBLICH
GEWORDEN.

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPANE) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAU	
STADT / GEMEINDE	SCHWERINGEN
PLAN NR.	93 / 4
MASSTAB	1:1000
BEB.-PLAN	STRUSSFELD